

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 23.02.2019

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 23.07.2018 bis 07.09.2018

(gem. 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 23.07.2018 bis 07.09.2018

(gem. 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„SÜDLICH GRABENSTRAÙE – 2. ÄNDERUNG“,

Entwurf vom 23.05.2018 der Stadt Lörrach

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 09.07.2018 angeschrieben:

Nr.	Name	Rückantwort vom
1	Landratsamt Lörrach: Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle	13.09.2018
2	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 2: Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	keine
3	badenova AG & Co. KG /BnNETZE GmbH	16.08.2018
4	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	21.08.2018

Folgende Vereine / Verbände wurden am 09.07.2018 im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesondert informiert:

Nr.	Name	Rückantwort vom
V1	Handelsverband Südbaden	20.08.2018
V2	Behinderten Beirat	keine
V3	ANUO Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V.	12.08.2018
V4	Arbeitsgruppe Naturschutz - Markgräflerland e.V.	keine
V5	Naturschutzbund Deutschland - NABU Gruppe Kreis Lörrach e.V.	keine
V6	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	keine
V7	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	keine

Die Öffentlichkeit hat im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
------------	--	--	----------------------------------

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>■ BAURECHT</p> <p style="text-align: center;">Stadt Lörrach 13. SEP. 2018 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach Stadtverwaltung Stadtentwicklung und Stadtplanung Herr Gerd Haasis Luisestraße 16 79539 Lörrach</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Fachbereich Baurecht Koordination Kontakt Rita-Maria Lindner Telefon 07621 410-2512 Fax 07621 410-92512 Zimmer 2.04 E-Mail Rita-Maria.lindner@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 621.4</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">11.09.2018</p> <p>Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, Lörrach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB</p> <p>Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme beinhaltet die vom Fachbereich Umwelt zu vertretenden Belange des Gewässerschutzes, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Bodenschutzes sowie hinsichtlich möglicher Altlasten und des Immissionsschutzes, die Belange des Naturschutzes, des Straßenwesens und des Brand- und Katastrophenschutzes.</p> <p>A. Umwelt</p> <p>1. Abwasserbeseitigung, Herr Bruno Schumi, App. 410-3327 Das Plangebiet „Südlich Grabenstraße“ wird im Mischsystem entwässert. Das dazugehörige Mischwasserentlastungsbauwerk ist wasserrechtlich abgelaufen. Es wird empfohlen die bestehende Kanalisation auf Überstau der Schächte rechnerisch zu überprüfen (<i>hydrodynamische Kanalnetzberechnung</i>). Aus wasserwirtschaftlicher Sicht darf es durch Überstauungen nicht zu einer Versickerung von Abwasser kommen, d. h. der Kanalnetzbetreiber haftet wasserrechtlich bei diesem Tatbestand. Den Anliegern ist daneben vom Kanalnetzbetreiber ein gewisser Entwässerungskomfort und Überflutungsschutz zu bieten (<i>vgl. Urteile des BGH vom 05.10.1989, 11.07.1991 und 11.12.1997</i>). Die empfohlenen Überstauhäufigkeiten für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanungen bzw. nach Sanierung (<i>einmal in drei Jahren für Wohngebiete, seltener als einmal in fünf Jahren in Stadtzentren und Gewerbegebieten</i>) sind im Arbeitsblatt A 118 Tab. 3 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall vom November 1999 enthalten. Aufgrund der Rechtssicherheit wird empfohlen zeitnah die wasserrechtliche Erlaubnis im Rahmen der Generalentwässerungsplanung für das Plangebiet „Südlich Grabenstraße“ sowie des gesamten kanalisierten Einzugsgebietes der Stadt Lörrach am Landratsamt Lörrach, FB Umwelt, zu beantragen.</p>	<p>A. Umwelt</p> <p>1. Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Hinweise des Landratsamtes zur Abwasserbeseitigung wurden an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach weitergeleitet.</p> <p>Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung teilt hierzu mit:</p> <p>Das LRA ist informiert, dass die Hydraulik beauftragt wurde und das Ergebnis noch im Jahr 2018 vorliegen soll. Weiterhin wird auf Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde (RP und LRA) hinsichtlich der für eine Generalentwässerungsplanung (GEP) notwendigen Schmutzfrachtberechnung hingewiesen, die zu erheblichen Verzögerung führten. Ein Antrag auf Duldung des derzeitigen Zustandes als Provisorium bis zum endgültigen GEP wurde bislang nicht beschieden, wird aber weiterhin verfolgt.</p> <p>Zur Niederschlagswasserbeseitigung wird darauf verwiesen, dass das Plangebiet ein fast zu 100% versiegeltes und bereits bebautes Innenstadtgebiet ist und eine Versickerung mangels belebter Bodenzone nur über eine Dachbegrünung direkt im Untergrund möglich wäre. Die Festsetzungen für Dachbegrünungen wurden einheitlich neu geregelt.</p> <p>Der Eigenbetrieb Abwasser weist darauf hin, dass zukünftig bei Neubauten bzw. gravierenden Umbauten fallbezogen evtl. eine Retention gefordert wird.</p>	<p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Keller sind mittels geeigneter Maßnahmen (<i>weiße Wanne, Anbringen von Dichtungen</i>) gegen sich im verfüllten Arbeitsraum sammelnden und aufstauenden Regenwasser und ggf. Schichtwasser zu schützen. Die Verlegung von Dränagen um das Bauwerk und deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist nicht zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Betreibers der öffentlichen Kanalisation und des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Umwelt.</p> <p>Die Niederschlagswasserbeseitigung ist für Neu-/oder Umbauten mittels textlicher Festsetzungen zu konkretisieren.</p> <p>2. Wasserversorgung / Grundwasserschutz, Herr Felix Herma, App. 410-3328-- Es ist kein Wasserschutzgebiet betroffen. Die Wasserversorgung ist gesichert. Keine weiteren Anmerkungen und Bedenken.</p> <p>3. Gewässer / Hochwasserschutz --</p> <p>4. Altlasten / Bodenschutz, Matthias Grether, App. 410-3351 Die im bisherigen Bebauungsplan aufgeführte Fläche „AS Tschudin (chem. Reinigung)“ in der Grabenstraße 20 (Flst. 253) wurde mittlerweile mit A(=Ausscheiden) bewertet. Dies bedeutet, der Altlastenverdacht ist vollständig ausgeräumt und muss nicht mehr erwähnt werden.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mittlerweile die Fläche „Karstadt Warenhaus GmbH, Ölunfall“. Diese Fläche ist mit B (=Belassen) nach Sanierung und dem Kriterium der Entsorgungsrelevanz eingestuft. Es befinden sich nach erfolgter Sanierung noch Restbelastungen im Boden. Bei Erdarbeiten anfallender Aushub ist deshalb nicht frei verwertbar, sondern muss untersucht und entsprechend seiner tatsächlichen Belastung entsorgt werden. Die Fläche sollte zudem möglichst versiegelt bleiben, damit der Zutritt von Niederschlagswasser minimiert wird. Die Fläche umfasst die Flurstücke 263/3, 268, 269, 14587, 14596 und 14597.</p> <p>In Anlage 6, Begründung zu den textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften ist unter Punkt 10 Altlastenverdachtsfläche ein Satz, welcher nichts mit Altlasten zu tun hat und sollte daher gestrichen werden. Stattdessen sind die Ausführungen zu der Fläche „Karstadt Warenhaus GmbH, Ölunfall“ zu ergänzen.</p> <p>5. Immissionsschutz, Frau Tabea Hugenschmidt, App. 410-3344 Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>B. Baurecht</u> --</p> <p><u>C. Landwirtschaft & Naturschutz</u></p> <p>Naturschutz: Frau Andrea Reichhelm, App. 410-4183 Bei Einhaltung der im Bebauungsplan fest gesetzten Prüfungspflicht des Artenschutzes bei baulichen Veränderungen (Anlage 5 II Nr. 3 der Planfestsetzungen) bestehen naturschutzrechtlich keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Folgender Text wurde in die nachrichtlich übernommenen Festsetzungen und Hinweisen übernommen:</p> <p>„Die Keller neuer Wohngebäude sind mittels geeigneter Maßnahmen (weiße Wanne, Anbringen von Dichtungen) gegen sich im verfüllten Arbeitsraum sammelndes und aufstehendes Niederschlagswasser zu schützen.</p> <p>Die Verlegung von Drainagen um das jeweilige Bauwerk und deren Anschluss an die Kanalisation sind nicht zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Betreibers der öffentlichen Kanalisation und des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Umwelt.“</p> <p>Auch im Hinblick auf die Niederschlagswasserbehandlung wurden Festsetzungen zur Dachbegrünung vereinheitlicht.</p> <p>4. Altlasten Bodenschutz:</p> <p>Die Hinweise wurden entsprechend korrigiert. Die Begründung wurde ergänzt.</p> <p>B. Baurecht</p> <p>C. Landwirtschaft & Naturschutz</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

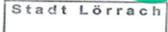
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p><u>D. Landwirtschaft</u> --</p> <p><u>E. Flurneuordnung</u> --</p> <p><u>F. Vermessung und Geoinformation</u></p> <p><u>G. Straßen</u>, Frau Leonie Wiesiolek, App. 410-3126 Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><u>H. Verkehr</u> --</p> <p><u>I. Gesundheit</u> --</p> <p><u>J. Brand- und Katastrophenschutz</u>, Herr Christoph Glaisner, App 2360 Grundsätzlich kann dem Bebauungsplan „Südliche Grabenstraße – 2. Änderung“ der Stadt Lörrach zugestimmt werden.</p> <p>Bei dem weiteren Vorgehen würden wir uns freuen wenn folgende Punkte Berücksichtigung finden:</p> <p><u>Photovoltaikanlagen</u> Photovoltaikanlagen sind gemäß Technischem Leitfadens Photovoltaikanlagen (VdS 3145) zu errichten.</p> <p>Soweit uns ersichtlich dürfte sich an den weiteren Anforderungen keine Änderung ergeben:</p> <p><u>Zu- und Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst</u> Die ggf. erforderlichen Zu- und Durchfahrten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kennzeichnen. Aufstellflächen der Feuerwehr sind ebenfalls zu kennzeichnen. Die Flächen (Stell-, Aufstell- und Bewegungsflächen) sowie die Zu- und Durchfahrten sind gemäß der aktuellen Fassung der VwV Feuerwehrflächen des Land Baden-Württemberg sowie der DIN 14090 auszuführen und zu kennzeichnen.</p> <p><u>Brandschutz</u> Die Eintreffzeiten für die Feuerwehr werden gemäß den Vorgaben „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ im Land Baden-Württemberg eingehalten.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> Die Löschwasserversorgung ist mit mindestens 96 m³/h über zwei Stunden gemäß den Vorgaben der DVGW „Arbeitsblatt W 405“ bereitzustellen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung mit Hydranten ist sicherzustellen. Die Hydranten sollen maximal in 100 Meter Abstand aufgestellt werden. Ebenfalls sollten Hydranten nicht mehr als 40 Meter von einem Gebäude entfernt sein.</p>	<p>D. Landwirtschaft / E Flurneuordnung / F. Vermessung und Geoinformation ---</p> <p>G. Straßen Keine Bedenken</p> <p>H. Verkehr / I. Gesundheit ---</p> <p>J. Brand- und Katastrophenschutz Dem Bebauungsplan kann grundsätzlich zugestimmt werden.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen / Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden Ausführungen / Hinweise betreffen die nachgeordneten Genehmigungsverfahren / die Ausführungsplanung. Sie sind nicht Regelungsgegenstand der Bebauungsplanung.</p>	<p>Kenntnisahme</p> <p>Kenntnisahme</p> <p>Kenntnisahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p><u>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</u> --</p> <p><u>Anregungen und Bedenken</u> --</p> <p><u>Hinweise</u> --</p> <p><u>Verschiedenes</u> Wir bitten uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Rita-Maria Lindner</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>Das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung der vorgebrachten Belange wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3	<div data-bbox="179 399 1008 750"> <p>bnnetze GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Telefon 0800 2 21 26 21 Telefax 0761 50 82 83 bnnetze.de</p> <p>Stadtverwaltung Lörrach Postfach 1260 79537 Lörrach</p> <p>Stempel: Stadt Lörrach, 15. AUG. 2018, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> <p>Stempel: Eingang, 18. AUG. 2018, Stadt Lörrach</p> <p>Logo: bnnetze Zuverlässig und vor Ort</p> <p>Bearbeiter/in Bettina Faller Telefon 0761 279 2387 Telefax 0761 279 542387 E-Mail bettina.faller@bnnetze.de</p> <p>Anhörungsverfahren an: toeb@bnnetze.de</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 1100-Haa Unser Zeichen/Vertragskonto: WAS-AM /bnfabe Datum: 09.08.2018</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, Stadt Lörrach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben vom 09. Juli 2018 haben wir erhalten.</p> <p>Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen bnnetze GmbH</p> <p><i>Klaus Rhode</i> i. V. Klaus Rhode Leiter Wasser & Abwasser</p> <p><i>Bettina Faller</i> i. A. Bettina Faller</p> <p>Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)</p> </div>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p><u>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</u></p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:</p> <p>bNETZE GmbH</p> <p>Absender: bNETZE GmbH Datum: 09.08.2018 Tullastraße 61 Tel.: 0761 279-2387 79108 Freiburg i. Br. Fax: 0761 279-542387 Bearbeiter/in Bettina Faller AZ.: WAS-AM / bnfabe</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>1. Einwendung:</p> <p>keine</p> <p>2. Rechtsgrundlage:</p> <p>entfällt</p> <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>entfällt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p>keine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:</p> <p>keine</p> <p>Freiburg i. Br., 09.08.2018 Datum, Unterschrift  i. V. Klaus Rhode  i.A. Bettina Faller</p>	<p>Keine Bedenken und Anregungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung						
4	<div data-bbox="197 363 577 438">  <p>Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee</p> </div> <div data-bbox="197 491 712 539"> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren</p> </div> <div data-bbox="743 475 990 587"> <p>Stadtverwaltung Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Herrn Gerd Haasis g.haasis@loerrach.de</p> </div> <hr/> <div data-bbox="197 609 369 630"> <p>Anhörungsformular</p> </div> <table border="1" data-bbox="197 630 1008 762"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flächennutzungsplan</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, Lörrach</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Sonstige Satzung</td> </tr> </table> <p data-bbox="197 785 990 912"> <input type="checkbox"/> 1. Wir sind von der Planung <u>nicht betroffen</u> und <u>verzichten</u> auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren. <input checked="" type="checkbox"/> 2. Wir haben <u>keine</u> Bedenken und Anregungen. <input type="checkbox"/> 3. Wir bringen folgende <u>Bedenken und Anregungen</u> vor: </p> <div data-bbox="197 938 1008 1053"> <p>Bedenken, Anregung:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 70px;"></div> </div> <div data-bbox="197 1077 1008 1524"> <p>Begründung:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die Bebauungspläne „Südlich Grabenstraße“ und „Südlich Grabenstraße – 1. Änderung“ ersetzt. Schlüssigerweise werden dem Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“ die städtebaulichen Zielsetzungen der beiden bisherigen Bebauungspläne zugrunde gelegt. Demnach soll das Plangebiet insgesamt in seiner Standortattraktivität höherwertiger werden, indem generell Kerngebietenutzungen zulässig sind, das innerstädtische Wohnen erhalten und ausgebaut sowie die innere Erschließung bzw. Wegeführung optimiert werden.</p> <p>Bei Beachtung dieser städtebaulichen Ziele sind die textlichen Festsetzungen, die für die Art der baulichen Nutzung vorgenommen werden, stimmig. So wird ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO festgesetzt. Tankstellen, Sexshops bzw. -clubs und Vergnügungsstätten sind aber ausgeschlossen. In Ober- oder Untergeschossen können ausnahmsweise Discotheken, Tanzcafés und Wettbüros angesiedelt werden. Wettannahmestellen sind nur in Verbindung mit einer übergeordneten Einzelhandelsnutzung zulässig.</p> <p>Insgesamt sind die vorgenommenen Festsetzungen geeignet, Trading down-Effekte verhindern und die städtebauliche Qualität des Plangebiets verbessern zu können.</p> </div> </div>	<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, Lörrach	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan								
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, Lörrach								
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan								
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung								

<p>V1</p>	 <p>Handelsverband Südbaden e.V.</p>  <p>Stadt Lörrach</p> <p>22. AUG. 2018</p> <p>Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> <p>20.08.2018</p> <p>Dipl.-Bw. Utz Geiselhart ☎ 07531/22934 ✉ geiselhart@hv-suedbaden.de</p> <p>Handelsverband Südbaden e.V. · Postfach 473 · 79004 Freiburg</p> <p>Stadtverwaltung Fachbereich Stadtentwicklung & Stadtplanung Gerd Haasis Luisenstraße 6 79539 Lörrach</p> <p>Bebauungsplan „Südlich Gartenstraße – 2. Änderung“ Hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung</p> <p>Sehr geehrter Herr Haasis,</p> <p>besten Dank für die Beteiligung. In dem festgesetzten Kerngebiet sollen nun Vergnügungststätten und Wettbüros ausgeschlossen werden, wobei Wettannahmestellen ausnahmsweise zulässig sein sollen, wenn sie als untergeordnete Nutzung einer Einzelhandelshauptnutzung vorgehalten werden. Wir stützen diese Festsetzung.</p> <p>Die Festsetzungen im für Solarenergie und Pflanzgebot tangieren die Belange, die der Handelsverband zu vertreten hat, nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Utz Geiselhart Stellv. Hpt. Geschäftsführer</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>V3</p>	 <p>Bebauungsplan "Südlich Grabenstraße - 2. Änderung"</p> <p>Kai Hitzfeld</p> <p>An: g.haasis 12.08.2018 10:59</p> <p>Details verbergen</p> <p>Von: Kai Hitzfeld <kai.hitzfeld@kabelbw.de></p> <p>An: "g.haasis" <g.haasis@loerrach.de></p> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Sehr geehrter Her Haasis</p> <p>gegen die im Betreff genannte Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Kai Hitzfeld ANUO (LNV-Arbeitskreis Lörrach)</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>